



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 301

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 1. Juli 2019
(StB 768 vom 4. Dezember 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
30. Januar 2020
beantwortet.**

Frauenstreik und Öffentliche Schulen – Wie geht das?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 14. Juni 2019 fand schweizweit eine Kundgebung «Frauenstreik» statt. Im Vorfeld wurde die Bevölkerung via verschiedenste Medienkanäle über den Frauenstreiktag, die damit verbundenen Hintergründe und Absichten informiert. Ebenfalls wurde auf verschiedenen Kanälen über die konkreten Aktionen in einzelnen Städten und Regionen informiert.

Die Stadt Luzern als Arbeitgeberin hat die Mitarbeitenden über die Modalitäten einer allfälligen Teilnahme am Frauenstreik und die damit verbundene Handhabung der Arbeitszeit informiert. Die Bildungsdirektion und das Rektorat Volksschule haben aufgrund diverser Anfragen ein spezifisches Schreiben für die Lehrpersonen erlassen. Grundsätzlich wurde den Lehrpersonen eine Teilnahme an Kundgebungen erlaubt, es durften aber keine Einbussen für den Unterricht und die Betreuung der Kinder daraus resultieren.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Gibt es an den städtischen Schulen eine unerklärbare Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, die eine Teilnahme am Streik gerechtfertigt hätte?

Die Lehrpersonen werden gemäss kantonalem geltendem Personalrecht angestellt. Die Lohnereinrichtung erfolgt über die kantonale Dienststelle Personal aufgrund festgelegter Kriterien wie Ausbildung, Berufserfahrung und Funktion, für Männer und Frauen genau gleich. Bei der Bereinigung der Lohnereinrichtungen im Jahre 2013 wurden allfällige, dazumal vorhandene Ungleichheiten durch die Dienststelle korrigiert.

Zu 2.:

Gibt es neben dem Schulhaus Maihof noch weitere Schulhäuser, die die Teilnahme am Streik förderten oder akzeptierten?

Die Teilnahme an der Kundgebung war in allen Schulhäusern durch die Bildungsdirektion und das Rektorat Volksschule akzeptiert.

Zu 3.:

Für die fehlenden Lehrpersonen wurden von der Stadt Luzern Aushilfen organisiert. Welchen finanziellen Mehraufwand entstand der Stadt Luzern dadurch?

Es durften keine zusätzlichen Stellvertretungskosten ausgerichtet werden, sodass auch kein finanzieller Mehraufwand entstand.

Eine Teilnahme an der Kundgebung musste zwischen Lehrperson und Schulleitung abgesprochen werden. Die teilnehmende Lehrperson hatte der Schulleitung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Unterricht oder die Betreuung sichergestellt sind. Meistens sind Pensenpartnerinnen und -partner, Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Klassenassistentinnen und -assistenten ausserhalb ihrer Arbeitszeiten eingesprungen.

Zu 4.:

In welchem Umfang wurde der Frauenstreik im Unterricht thematisiert und wie sah das Rahmenprogramm für die Schüler an besagtem Nachmittag aus? Gemäss Medienberichten wurden Filme gezeigt, welche Filme waren das?

Bezüglich inhaltlicher Gestaltung der Lektionen, die durch eine Stellvertretung erfolgten, wurden keine Vorgaben erlassen. Eine Nachfrage, z. B. bei der Schulleitung Maihof, hat ergeben, dass aufgrund des schönen Wetters viel Unterricht im Freien stattfand. Bei den – vorwiegend als Schlechtwettervariante gedachten – Filmen handelt es sich um altersgerechte Kinderfilme. Ursachen und Inhalt der Kundgebung vom 14. Juni 2019 wurden im Unterricht stufen- und altersgerecht behandelt.

Das Thema der Gleichberechtigung gehört in der Schweiz zur politischen Geschichte sowie zur politischen Bildung und ist noch nicht so alt und noch nicht so selbstverständlich, als dass die Entwicklung der politischen Schweiz den Kindern und Jugendlichen nicht erklärt werden soll. Das Frauenstimmrecht wurde auf eidgenössischer Ebene erst 1971 eingeführt. Die Gleichberechtigung wurde damit formell erreicht. Handlungsbedarf gibt es noch immer in der tatsächlichen und in der materiellen Gleichstellung. Themen der Gleichberechtigung beschäftigen auch die Stadt immer wieder. Der Stadtrat hat am 12. Dezember 2007 beschlossen, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Damit ist die Stadt Luzern verpflichtet, einen Aktionsplan zur Gleichstellung zu entwickeln. Dieser Massnahmenplan ist immer noch in Umsetzung und unterliegt einem jährlichen Controlling durch den Stadtrat, mit anschliessender Information an die Geschäftsprüfungskommission.

Zu 5.:

Wie will die Stadt Luzern künftig verhindern, dass sich politische Propaganda, wie dieser Streik, nicht an den öffentlichen Schulen verbreitet?

Politische Propaganda ist von politischer Bildung zu unterscheiden. Die Stadt Luzern hat eine klare Haltung zur Handhabung politischer Propaganda auf Schularealen. So werden etwa Schulhausplätze nicht für politische Propaganda zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage bei der Dienstabteilung

Kultur und Sport können jedoch Aulen oder Turnhallen für Vereins- oder Parteiversammlungen nach Unterrichtschluss gemietet werden.

Zu 6.:

Verstossen die öffentlichen Schulen mit der Unterstützung des Frauenstreiks gegen die rechtliche Vorschrift der politischen Neutralität der Schulen?

Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a) hält in § 3 fest, dass die öffentliche Volksschule politisch und konfessionell neutral ist. Gemäss § 5 Abs. 2 lit. c VBG fördert die Volksschule «die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Mitwelt sowie die Gleichstellung von Frau und Mann ...».

Der Stadtrat erkennt in der Unterstützung für die Rechte und Anliegen der Frauen keine politische Propaganda und keinen Verstoss gegen die politische Neutralität an Schulen. Der Sinn der Bestimmung zur politischen Neutralität liegt insbesondere darin, die freie Willensbildung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Der Frauenstreik ist primär als breit abgestütztes Gleichberechtigungsanliegen und nicht als nur politisches Statement zu verstehen. Es geht in dieser Thematik um Grundrechte in der Gesellschaft, um die Akzeptanz von Fähigkeiten und Leistungen aller Menschen, egal welcher Herkunft und welchen Geschlechts sie sind. Am «Frauenstreik» haben auch viele Männer teilgenommen. Ein partnerschaftliches Miteinander fördert das friedliche Zusammenleben einer Gesellschaft.

Zu 7.:

Wie ist die Absenz durch Teilnahme an einem Streik oder politischen Demonstration in den bestehenden Arbeitsverträgen der Lehrpersonen geregelt? Gab es Verstösse gegen die bestehenden Arbeitsverträge seitens der Streikenden? Sind aufgrund derer personalrechtliche Massnahmen geplant, wenn ja, welche?

Wie eingangs ausgeführt, hat die Stadt für alle Mitarbeitenden eine Weisung zur Teilnahme am Frauenstreiktag erlassen. Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 wurden die Schulleitungen vom Rektorat wie folgt informiert:

«Allgemeine Regelung

Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen des Frauenstreiks teilnehmen dürfen – jedoch ohne Anrechnung von Arbeitszeit. Die Abwesenheit ist im Rahmen der jährlichen Sollarbeitszeit zu kompensieren. Die Regelung gilt für Verwaltungsangestellte wie auch für Mitarbeitende der Volks- und Musikschule.

Die Mitarbeitenden haben die vorgesetzte Stelle vorgängig über ihre Abwesenheit zu orientieren. Der Betrieb der städtischen Verwaltung ist dabei aufrecht zu erhalten.

Regelung im Bildungsbereich

Der Unterricht und die Betreuung bei der Volksschule finden am 14. Juni 2019 gemäss Stundenplan und Betreuungsvereinbarungen statt. Individuelle Urlaubsgesuche für die Teilnahme an den Veranstaltungen sind durch die Schulleitungen gutzuheissen, sofern die übliche, angemessene Betreuung der Lernenden während der Unterrichts- und der Betreuungszeit sichergestellt ist. Die Lehrpersonen der Volksschule haben ihre ausgefallenen Unterrichtsstunden in der unterrichtsfreien Zeit zu kompensieren; die Mitarbeitenden der Betreuung die ausgefallenden Stunden durch Mehrstundenbezug. Die Unterrichtslektionen bei der Musikschule werden individuell nach Absprache mit den Lernenden verschoben.»

Sowohl der Bildungsdirektion wie auch den Rektoraten Volksschule und Musikschule sind keine Verstösse gegen die erlassene Weisung bekannt.

Zu 8.:

An der Fassade des Schulhauses Maihof hingen am 14. Juni 2019 für die breite Öffentlichkeit ersichtlich Plakate mit politischen Botschaften für den Frauenstreik. Inwiefern lässt sich diese einseitige Propaganda mit dem Gebot der politischen Neutralität in Einklang bringen? Wer war für den Aushang verantwortlich?

Im Schulhaus Maihof unterrichten in diesem Schuljahr 58 Lehrpersonen, 56 Frauen und 2 Männer, die sich täglich für Bildung und Erziehung einsetzen und mit grosser Leidenschaft für die Gesellschaft arbeiten. Es ist nachvollziehbar und verständlich, wenn sie den Umstand, dass sich grossmehrfach Frauen in der Bildung engagieren, der Öffentlichkeit kundgetan haben. Das Team verstand die Plakate hauptsächlich als Hinweise auf die Gleichberechtigungsanliegen und – im Bewusstsein um die politische Neutralität der Schule – nicht als parteipolitisches Statement.

In der Stadt Luzern teilen sich im laufenden Schuljahr 928 Lehrpersonen 556 Vollzeitstellen auf, davon sind 767 Frauen, 161 Männer. Es herrscht ein grosser Mangel an Männern in pädagogischen Berufen. Das aufgehängte Transparent darf auch als Einladung an die Männer interpretiert werden, sich wieder vermehrt in Bildung und Erziehung zu engagieren. Eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter in der Rolle der Erziehenden würde die Kinder in ihrer Identitätsfindung unterstützen.

Grundsätzlich aber legt die Stadt Wert darauf, dass an den Verwaltungsgebäuden keine Transparente aufgehängt werden. Das Rektorat hat im Zusammenhang mit dem Frauenstreik aber nicht

explizit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Die Schulleitung wurde im Nachgang zur Aktion nochmals auf den Grundsatz aufmerksam gemacht, um einem Wiederholungsfall vorzubeugen.

Stadtrat von Luzern

